



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen liegt im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Straße 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 345, während der Dienststunden montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, außerdem dienstags von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtliche Beschlussfassung im Rat der Stadt Tecklenburg am 19.12.2017) öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Tecklenburg gemäß § 80 Abs. 3 GO NW in der Zeit vom

23.11.2017 bis 08.12.2017

Einwendungen bei der oben bezeichneten Stelle erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Tecklenburg in öffentlicher Sitzung.

Tecklenburg, 22.11.2017

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
gez. Stefan Streit